

Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Bauanträge

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person/Leitung)	Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten (Name Datenschutzbeauftragter, Kontaktdaten)
Gemeinde Andechs Georg Scheitz Andechser Str. 16 82346 Andechs Telefon: +49 8152 9325-0 E-Mail: info@gemeinde-andechs.de	actago GmbH Weidenstraße 66 94405 Landau a.d.Isar Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: Dezember 2024	

Zwecke der Datenverarbeitung:

- 1) Ausbau und Unterhalt von Straßen, Wegen und Plätzen, Hochwasserschutz
- 2) Durchführung von Bauleitplanverfahren, Befreiungen
- 3) Bearbeitung von Anfragen, Vorgängen sowie Mängelanzeigen in den Bereichen: Baurecht, Verkehrs- und Wegerecht, Grundstücksrechte Erteilung von Negativzeugnissen im Rahmen von Vorkaufsrechten nach dem Baugesetzbuch bei Grundstücksverkäufen
- 4) Bauleitplanung nach dem Baugesetzbuch in Form von Flächennutzungsplan, Bebauungsplänen, Bearbeitung von Bauanfragen, Anträge auf Vorbescheid, Anträgen auf Baugenehmigung und Genehmigungsfreistellungen, Förderung von privaten Fassadengestaltungs- und Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des Vollzugs des Kommunes Förderprogramms im Rahmen der Altorterneuerung, Anträgen nach dem Denkmalschutzgesetz, Anträge mit Entwässerungs- und Wasseranschlussplänen für Grundstücksanschlüsse, Antrag auf Gehweg- und/oder Bordsteinabsenkung und Weiterverrechnung der Kosten
- 5) Bau-, Denkmalschutz- u. Immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

- Art. 6 I b) DSGVO, Art. 4 I BayDSG zu 1
- BauGB zu 2, 3, 4, 5
- BayBO zu 3, 4, 5
- BauNVO, StVG, StVO, BayStrWG, GBO, RAST, BGB zu 3
- BauVorlV, Innenbereichssatzungen, Außenbereichssatzungen, EWS, WAS, KAG, BGS-EWS, BGS-WAS zu 4
- BayNatSchG, BayWG, BayWHG, BImSchG, DSchG zu 5

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Keine zu 1
- Planer zu 2
- Mitglieder des Gemeinderates, Landratsamt zu 2, 4, 5
- Behörden, Institutionen, Notariat zu 3
- Dienstleister zu 3, 4
- Bau- und Umweltausschuss, Planungsbüros, Bezirksschornsteinfegemeister, Sanierungsplaner zu 4
- Landesamt für Denkmalpflege zu 4, 5
- Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaftsamt, Geoinformations-Dienstleister zu 5

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- 10 - 30 Jahre je nach Vorgang zu 1
- Keine zu 2, 3, 4
- 20 Jahre nach Abschluss des Verfahrens zu 5

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten kann die Kommune nicht für Sie tätig werden.

Legende:

Um dieses Informationsblatt möglichst transparent für Sie zu gestalten, finden Sie bei einigen Angaben Verweise auf die zugehörigen Zwecke. Dabei entspricht die Ziffer im Verweis der Ziffer des zugehörigen Zwecks.